

Beitragsordnung

des BSV „Funkstadt“ e.V. Nauen



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab der Beschlussfassung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Halbjahresbeitrag ist im ersten Quartal des Halbjahres zu zahlen und der Jahresbeitrag im ersten Quartal des Jahres.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug, per Überweisung oder Zahlung in bar. Das Mitglied erteilt dem Verein für den Lastschriftinzug ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Alle neuen Mitglieder sind zum Lastschriftinzug per SEPA-Lastschriftmandat verpflichtet.
5. Beim Lastschriftverfahren ziehen wir den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE65BSV00002159377 und der Mandatsreferenz zum vereinbarten Zeitpunkt siehe § 2.2. ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Wurde der Beitrag bereits beglichen, wird nicht eingezogen.
6. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
7. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung, Erlassung

und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 3 Beiträge

Beitragsform	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
1. Volljährige Mitglieder (ab 18 Jahren)	80 Euro	40 Euro
2. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren), Auszubildende und Studenten	40 Euro	20 Euro
3. Passive Mitglieder	20 Euro	10 Euro
4. Ehrenmitglieder + Kinder von 0-9 Jahre	frei	frei

1. Ermäßigte Beitragsformen (2. und 3.) müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Die Würde der Ehrenmitgliedschaft kann nur wegen außergewöhnlicher (aktiver, ideeller oder materieller) Verdienste um den Verein vergeben werden. Den Beschluss trifft die Mitgliederversammlung.

§ 4 Vereinskonto

Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE13 1605 0000 3810 0151 12
BIC: WELADED1PMB

Nauen, den 26.02.2018